

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 1 Hauptamt/Finanzen

Datum:
16.10.2012

Beschluss-Nr.
BV/042/2012

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Schermen	25.09.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Körbelitz	29.08.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Möser	19.09.2012	Anhörung				
Kultur- u. Sozialausschuss	20.09.2012	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	02.10.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe	08.10.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau	09.10.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Pietzpuhl	10.10.2012	Anhörung				
Gemeinderat	16.10.2012	Entscheidung				

Betreff: Übertragung Kindertageseinrichtungen "Regenbogen" und "MS Piratenclub" in Freie Trägerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Kindertagesstätten der Gemeinde Möser an einen anerkannten Träger der Freien Jugendhilfe.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1	Entsprechend des § 31 (1) der GO LSA war <u>ein</u> /kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am: 16.10.2012		Tagesordnungspunkt: 5			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Mit Beschluss 001/2012 II vom 12. 01. 2012 wurde die Verwaltung auf der Grundlage des § 9 (3) KiföG beauftragt, die für eine denkbare Übertragung erforderliche Prüfung vorzunehmen.

Zur Durchführung dieses Auftrages wurde eine Arbeitsgruppe (AG) gebildet, der neben dem Bürgermeister und Mitarbeitern der Verwaltung auch zwei Mitglieder des Gemeinderates angehörten. Ihr Tätigkeitsbericht ist als Anlage beigefügt.

Auf Antrag in der Gemeinderatssitzung am 16.10.12 wird die ursprüngliche BV 042/2012 in der Fassung vom 14.08.2012 dahingehend mit nachfolgender Begründung geändert, dass hier nur über die grundsätzliche Übertragung der Kindertagesstätten an einen Freien Träger entschieden wird.

In einem späteren zweiten Schritt soll dann über den eigentlichen Träger entschieden werden. Erörterungen und Aussprachen in den örtlichen Gremien und Ausschüssen haben gezeigt, dass zu einzelnen Fragen, Bewertungskriterien und Argumenten noch Diskussionsbedarf vor einer endgültigen Übertragungsentscheidung besteht.

Das zurzeit im Landtag beratene neue KiföG LSA wird neue Bedingungen für die Kindertagesstätten im LSA regeln.

Das Gesetz soll am 13.12.2012 vom Landtag beschlossen werden.

Bei einer Beratung und Entscheidung über den zukünftigen Träger im I. Halbjahr 2013 können die Ergebnisse des neuen KiföG LSA mit einfließen.

Anlagen:

B V 042/2012 v. 14.08.2012

Bestätigungsvermerk:

Doris Jantz	Fachbereich 1 Hauptamt/Finanzen	16.08.2012
Bernd Köppen	Bürgermeister	16.08.2012
Bernd Köppen	Bürgermeister	17.10.2012

B. Köppen
Bürgermeister